

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1862)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

1862.

Anno 1862

§ 1. Der uralte souveräne Kanton Schwyz schließt sich gänzlich unter nächststehenden Bedingungen an das Bisthum Chur an, und anerkennt desselben wirklich lebenden Bischof, welcher sich hiezu unter Vorbehalt der Genehmigung des heil. Vaters bereit erklärt.

§ 2. Da hiedurch die oberhirtliche Beschwerde des jeweiligen Bischofs bedeutend vermehrt wird, so verpflichtet sich der Kanton Schwyz jährlich demselben zu einiger Entschädigung die Summe von 1005 Schweizerfranken 4 Bz. 3 Rp. jedesmal baar, fein und ohne den mindesten Abzug auf Martini in seiner Residenz zu entrichten.

§ 3. Dem Kanton Schwyz werden zwei auswärtige (forenses) Domherrn zugetheilt, welche gleiche Rechte und Privilegien genießen wie die alten Domherrn (forenses), und werden vorzüglich auch zur Wahl eines Bischofs mit gleichem Sitz und Stimmrecht, wie die alten Domherren einberufen werden. Jedem dieser zweien Domherren wird der Kanton 240 Schweizerfranken, zusammen 480 solche Franken als Gehalt aussetzen. Er wird überdieß jährlich 480 Schweizerfranken für arme Seminaristen seines Kantons verwenden.

§ 4. Zur Sicherheit vorgenannter Stiftungen wird der Kanton Schwyz einen entsprechenden Fond, nämlich 35,000 Gulden hiesiger Kantonswährung ganz sicher und frei von jeder Beschwerde aussetzen, wovon das Eigenthum der Kirche zugehören solle. (Fortsetzung folgt.)

— † **Schwyz.** Die „Schwyzer-Ztg.“ erklärt in der Bischofsangelegenheit gegenüber den Angaben einiger Zeitungen, daß der hl. Stuhl keinerlei Bedingungen gestellt habe und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in neuerer Zeit deswegen keinerlei amtliche Einfragen an denselben gerichtet oder Unterhandlungen mit ihm angebahnt worden sind.

— † **Einsiedeln.** Ueber die 90. Geburtstagfeier des Erzbischofs von Freiburg in hiesigem Stift wird folgendes Nähere berichtet. Am 12. Mai nämlich kam von der Schindellegi her zu Fuß mit zwei Begleitern der Hochw. Erzbischof von Freiburg im Breisgau. Als die Wanderer auf der Höhe des Schnabelberges anlangten, spannte sich eben einer der prächtigsten Regenbogen, die man je gesehen, über das Thal, und die Klosterfagade strahlte in hellem Goldglanze, ein schönes Zeichen für den hohen Pilger, der in Einsiedeln im Stillen seinen neunzigsten Geburtstag feiern wollte. Nach einsamem Gebete vor der Frauenkapelle übernachtete er im Flecken, ging, wie er früher schon mehrmal gethan, in der Frühe darauf als einfacher Pilgersmann in die Beichtkirche, seine Beichte abzulegen, und las dann die hl. Messe, nach welcher er die Sehenswürdigkeiten des Klosters besichtigte. Zu Ende der Mittagstafel produzierten sich die homines studiosi mit Feldmusik und Gesängen für gemischten Chor, und zwischen hinein wurde ein von P. Gall in Eile auf diesen seltenen Anlaß verfaßtes Gedicht vorgetragen. Die letzten Strophen sind dadurch veranlaßt, daß dieser 13. Mai zugleich der

siebenzigste Geburtstag des hl. Vaters Pius IX. ist. Dieselben lauten:

„Fern steht ein andrer Held im Streite,
Der siebenzig Jahre heut erfüllt;
Auch ihm steht meine Macht zur Seite,
Wenn Satans Rote ihn umbrüllt.

Der Pius ist's in Petri Nachen,
Der Kirche Schirmer, Zier und Hort.
Laß Blitze zucken, Donner krachen,
Mein Friedensbogen strahlt auch dort.

Noch bin ich nicht so arm an Kronen,
Die Muth und Treue sich erwirbt,
Noch kann ich meinen Kämpfer lohnen
Wenn er für Recht und Wahrheit stirbt.

Und dir, wenn ich dich abberufe,
Leg ich, wie du gehofft, geglaubt,
An meines Weltenthrones Stufe,
Die Siegeskrone auf das Haupt.“

— † **Rheinau.** Folgendes sind die nähern Umstände des Staats-Grißs. Die Herren Regierungsräthe Wild, Hagenbuch und Jenner (von denen die beiden erstern zu den 22 Ehrenmännern, die für Rheinau in die Schranken traten, gehören) traten im Audienzsaale des Abtes vor den versammelten Convent. Wild eröffnete das Mandat der Regierung, worauf Abt Leodegar in kräftiger Rede gegen die Aufhebung sowie gegen den Act der Besitznahme protestirte; sein von den Gefühlen des gerechtesten Schmerzes durchbebt's Wort rief nicht nur in die Augen der versammelten Conventualen, sondern auch auf die Augenlider der Regierungsmandatäre Thränen der Rührung. Hr. Wild erwiderte in tiefbewegten Sätzen, daß ihm nichts Anderes zu thun übrig bleibe, als den Beschluß des Großen Rathes auszuführen. Was hierauf unter erneutem Proteste geschah.

— † **Basel.** Am letzten Montag ist Bischof Pet. Joseph von Preux von Sitten abgereist, um in Rom der Versammlung der Bischöfe bei Anlaß der Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer beizuwohnen.

— † **Freiburg** rechnet sich's zur großen Ehre, an dem Jesuiten P. Alexander Bourquenoud aus Charmey einen trefflichen Gelehrten zu besitzen. Er hat eine Schrift über Selenia herausgegeben, die den ausgezeichneten Kenner der orientalischen Sprachen und der Alterthumskunde bezeugt. Er wirkt als Missionär in Syrien. — Im Kanton soll eine Petition an den Bundesrath zirkuliren, welche Ausweisung der Jesuiten verlangt, die sich da und dort als Pfarrer und Lehrer eingeschlichen haben sollen. Wo mögen sich solche wohl eingeschlichen haben? Will man etwa noch die Schweizerbürger verbannen, wenn sie dem Orden angehören? Es geht gewiß nichts über die Duldsamkeit der Freisinnigen. — Die Polizei hat in Freiburg ein unsäuerliches Wirthshaus zuerst gesäubert, dann auf einige Zeit geschlossen, wie es Pflicht einer guten Polizei ist.

— **† Solothurn.** Ein Schweizerblatt rügt folgende Sontags-Entheiligung aus unserm Kanton: „Sonntags den 11. d.ies kam die Emme herab ein Holzfloß, um auf dem Kanal bei der untern Emmenbrücke zur neuangelegten Spinnereifabrik zu fahren. Beim niedern Wasserstand mußte der Floß vor der Brücke getrennt werden, was ziemlich lang dauerte. Es geschah um die Zeit des vormittägigen Gottesdienstes, als in den benachbarten Ortschaften Kriegstetten, Luterbach, Buchwyl u. d. ü. übliche Sonntags-Gottesdienst abgehalten wurde. Viel Volk auf der Emmenbrücke war ungehaltener Zeuge dieser Arbeit. Diese ärgerliche Sontagsentheiligung von Seite der Industriellen wird deswegen öffentlich gerügt, weil einige solche aus der untern Gegend des Kantons laut Zeitungsberichten beim Gr. Rath die Verlegung der Feiertage Maria Verkündigung und St. Josef auf Sonntage verlangen werden. Der Kantonsrath wird hoffentlich dem Willen der überaus großen Mehrheit des Volkes, aus dem er hervorgegangen, entsprechen, und nicht Privilegien und Straßlosigkeit für Sonntags- und Feiertagsentheiligung an Herren ertheilen, sondern im Gegentheil vom Polizeiamte genauere Vollziehung der Gesetze über Sonn- und Feiertagsheiligung fordern. Es ist zu wünschen, daß der „Soloth.-Landbote“ und die „Soloth.-Zeitung“, wie die Diebstähle und deren Bestrafung, so auch die Sonntagsentheiligungen und deren Bestrafung künftig fleißig anzeigen mögen.“

△ **Aus der protestant. Schweiz.** Die evangelische Gesellschaft von Zürich hat gegen ungebührliche Anfeindungen in Zeitungen eine schlichte, kurze und bündige Erklärung veröffentlicht. Nachdem die praktischen Zwecke der Gesellschaft (dieselben haben mit denjenigen des Piusvereins Ähnlichkeit) bezeichnet sind, schließt die Erklärung mit folgenden Worten:

„Der religiösen Richtung, welche die evangelische Gesellschaft vertritt, hat sie sich gar nicht zu schämen; sie steht auf dem Grunde, zu welchem sich unsere Landeskirche bekennt, auf welchem das Heil wie jedes Einzelnen, so des ganzen Volkes beruht, und den keine Macht der Welt zu erschüttern vermag.“

Rom. In Rom strömen die Bischöfe von allen Seiten zusammen. Ein Beispiel hoher Frömmigkeit gab der Bischof Ketteler von Mainz, der Verfasser der Druckschrift; Freiheit, Autorität u. d. Derselbe weigerte sich am Bahnhof, ein Gefährt anzunehmen und legte den weiten Weg von da bis zur Kathedrale St. Peter zu Fuß zurück, indem er die ganze Strecke mit den ihn begleitenden Geistlichen laut betete.

Italien. Genua. Am 27. April, als am grünen Donnerstag, feierte der Bischof Msgr. Filippo Vespasiani eben das Hochamt in seiner Kathedrale, als Gendarmen

plötzlich die Kirchenthüren und die Treppe des anstoßenden bischöflichen Palastes besetzten. Kaum hatte nun der Bischof die Messe beendet und sich in die Sakristei begeben, als ein Gendarmerie-Offizier sich ihm näherte und ihm den schriftlichen Befehl überreichte, sofort zum Staatsanwalt sich zu begeben. Es wurde ihm jedoch erlaubt, die Ceremonien zuvor noch zu beenden, worauf er, vom Kapitel begleitet, in seine Wohnung zurückkehrte, wo sich bereits der Staatsanwalt mit mehreren Polizeiagenten eingefunden hatte, um ihn zu erwarten. Hierauf wies der Staatsanwalt dem Bischof ein Rundschreiben desselben an die Pfarrer der Diocese, bezüglich der Seelsorge, und erklärte, daß er ihn auf Grund desselben zu verhaften und auf die Feste Pesaro zu bringen habe, was sofort geschah.

Deutschland. In Augsburg hat man am Anfang d. Mts. mit der Restauration des Domes begonnen, und mehrere der kleinen Sakristeien an den Chorkapellen abgebrochen.

— In Bamberg ist, hauptsächlich auf Betreiben des Hochw. Hrn. Generalvikars Dr. Schmitt, die seit mehr als 30 Jahren geschlossen gewesene ehemalige Kapuzinerkirche restaurirt und zu Ostern dem Gottesdienste zurückgegeben worden. (Münchener Sonntagblatt.)

Bayern. München. Hr. Min Müller, unter dessen Leitung die als Geschenk Sr. Maj. des Königs Max dem hl. Vater übersandten gemalten Fenster angefertigt wurden, ist mit dem Piusorden ausgezeichnet worden, auch der Direktor der Glasmalerei-Anstalt, Hr. Heinrich v. Heß, Mitglied des hiesigen christlichen Kunstvereins erhielt denselben Orden.

England. Im Unterhaus von England ist kürzlich ein Mitglied, Namens Whalley, mit einer langen Rede aufgetreten, in welcher er die Bewilligung von 550 Pf. St. für katholische Geistliche, welche die Gefängnisse besuchen, bekämpfte und sagte, der Besuch der katholischen Geistlichen könne nur verderblich auf die Gefangenen wirken, weil die katholische Moralthologie ganz offenbar unsittliche Sätze lehre, wie z. B., daß zur Rettung der eigenen Ehre gegen Verläumder der Mord erlaubt sei. Er citirte noch eine ganze Reihe von solchen Sätzen, die er in katholischen Werken gelesen haben wollte, wurde aber derb ausgelacht, weil er statt eines katholischen Werkes ein Verzeichniß von Lehrsätzen, die vom apostolischen Stuhle als irrig verworfen sind, erwählt hatte und diese nun für katholische Lehrsätze hielt und ausgab.

Spanien. Von hier sollen 20 Bischöfe und 2 Kardinäle bereits nach Rom abgegangen sein.

Rußland. Die Schwierigkeiten, welche sich der Absendung eines apostolischen Nuntius nach Petersburg in den Weg gestellt, sind nun beseitigt, und wird daher Msgr.

Verardie auf diesen Posten abgehen, sobald die Instruktionen ausgearbeitet sind.

Indien. Die Missionäre im Kaiserthum Anam (Sinterindien) scheinen nunmehr alle der seit drei Jahren auf das Heftigste dort wüthenden Christenverfolgung zum Opfer gefallen zu sein. Der apostolische Vikar von Ostochinchina ist nach 34jähriger Wirkksamkeit im Gefängniß gestorben; der apostolische Vikar von Ost-Tongking, der 33 Jahre dort das Evangelium gepredigt, wurde hingerichtet. Die Christen wurden in die heidnischen Dörfer vertheilt; jede christliche Familie wird von fünf Heiden bewacht. Wenn christliche Eheleute sich weigern, das Kreuz mit Füßen zu treten, werden sie von einander getrennt. Christen dürfen sich nur mit Heiden verheirathen. Da die Christen ihrer Häuser und all' ihres Eigenthums beraubt worden sind, können sie den Missionären keine Zuflucht mehr gewähren. Daher mußte der erwähnte apostolische Vikar von Ostking zuletzt in einer Barke auf den Flüssen herumirren, auf der er dann auch, nachdem man eine ganze Flotte kleiner Fahrzeuge zu seiner Verfolgung ausgesandt, schließlich gefangen wurde.

Jerusalem. „Der Prinz v. Wales war am 7. April in Hebron. Er und sein Gefolge erhielten Erlaubniß, die Höhle Malchpela, Abrahams Grab (1. Mos. 23 und 25), zu besuchen. Sie sind die ersten Christen, die seit den Kreuzzügen, also seit fast 700 Jahren, die „Doppelhöhle“ (das heißt Malchpela) betreten durften. Die darin befindlichen Gräber Abrahams, Isaaks, Jakobs und Josephs, der Sarah, Rebekka und Leah sind in schönster Ordnung erhalten. Zwei der anwesenden Schems zeigten Lust, dagegen zu eifern, daß Glaurs den heiligen Ort betreten sollten, aber der Statthalter von Hebron ließ die Störigen hinwegweisen, oder führte vielmehr selbst sie hinaus, und die übrigen waren sehr artig gegen den Prinzen.

Berichtigungen.

Es haben sich in letzter Nummer in das Referat über Dr. Winklers Kirchenrecht einige sinnstörende Druckfehler eingeschlichen, die wir hiermit berichtigen:

Seite 186, 2te Spalte, Zeile 4 von unten, lies statt findet — a. l. d. b. t.
 „ 187, 2te „ „ 24 „ „ oben, setze nach bilden: statt ?
 „ 187, 2te „ „ 35 „ „ lies: in die Kirche hinein
 — statt: in der Kirche hinein.

L i t e r a t u r.

— * **Leben der hl. Johanna Franziska von Chantal**, von Ludwig Clarus (Schaffhausen, Hurter). Die „Kirchenzeitung“ hat bereits früher auf das von dem ausgezeichneten Verfasser bearbeitete Leben des hl. Franz

von Sales aufmerksam gemacht; die vorliegende Biographie der hl. J. Fr. v. Chantal schließt sich demselben als Krönung des ganzen Werkes an. In fünfzig Kapiteln auf 630 S. groß Oktav werden wir hier nicht nur in die äußern Lebensverhältnisse, sondern auch in das innere Seelenleben dieser großen Heiligen eingeführt. Die 35 ersten Kapitel zeigen uns das Leben und Wirken der Mutter Chantal von der Geburt an, als Tochter, als Gemahlin, als Wittve, als Klosterfrau, als Oberin, als Stifterin neuer Klöster, auf dem Kranken- und Todtenbette u. u. c.; die 13 folgenden Kapitel sind vorzugsweise der Besprechung und Betrachtung ihrer hohen Tugenden und Geistesgaben gewidmet; die beiden letzten Kapitel enthalten Aeußerungen erleuchteter Heiligen, hochstehender Zeitgenossen über die Mutter Chantal, sowie die Lebensbeschreibung, Seligs- und Heiligsprechung derselben. — Der Verfasser hat Gaccarelli's Biographie der Chantal (1741) und vorzugsweise die Briefe derselben selbst zur Ausarbeitung seines gelungenen Bildes gewählt. — Man würde sicher irren, wenn man dieses Buch nur für Frauen oder gar nur für Klosterfrauen geeignet glaubte; dasselbe ist im Gegentheil auch Männern, Männern in der Welt und selbst den Gelehrten zur Lesung und Betrachtung anzurathen: sie werden durch dieses interessante Lebensbild erkennen lernen, was eine christliche, heilige Frau zu denken, zu reden und zu thun im Stande ist.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
 Aus der Pfarrei Giltisrieden, Kanton Luzern . . . Fr. 60. —
 Uebertrag laut Nr. 35 . . . „ 2754. 55
 Fr. 2814. 55

Katholische Kirche in Biel.

Bei der Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung sind Billets für die Verloosung zu Gunsten der kath. Kirche in Biel à 1 Fr. zu haben.

Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, der Hochwürdigsten Geistlichkeit bei herannahender Sommerszeit, wo so manche innere Ausschmückung der Kirche von der Sonne zu leiden hat, die so beliebten

Kirchenfenster - Rouleaur à la Glasmalerei.

mit oder ohne religiösen Bildern zu empfehlen. Da diese Rouleaux an Farbenpracht, sowie künstlerische Durchführung der Glasmalerei in nichts nachstehen und sich bei deren Beschaffung das Nützliche mit dem Schönen verbindet, so glaube ich umsomehr Ursache zu haben, selbe anzupfehlen, indem sie so mäßig im Preise sind, daß selbst ärmere Gemeinden im Stande sind, sich solche anzuschaffen. Ferners übernehme ich die Lieferung und Besorgung von allen möglichen Kunstgegenständen und zwar ohne eine besondere Vergütung. Auf frankirte Anfragen werde ich jederzeit bereitwilligst Auskunft ertheilen.

M ü n c h e n, im Mai 1862.

S. Lange, Maler.